Allgemeine Vergabeunterlage



VgV-Ausschreibung Planungsleistungen

Los 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume
Los 2: Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung
Los 3: Fachplanung Tragwerksplanung und Bauphysik

Energetische Sanierung „Künstlerzeche Unser Fritz“ in Herne

5. November 2026

Inhalt

1. Einführung 5
 1.1 Ausgangslage 5
 1.2 Planungsgrundlagen und Voruntersuchungen 6
 1.3 Bauliche Umsetzung / Zeitplanung 7
 1.4 Konkrete Maßnahmen 8
 1.5 Zielsetzung der Ausschreibung 10
 1.6 Anforderungen an die Planung 11
 1.7 Kostenermittlung 12
 1.8 Zeitliche Umsetzung 13
2. Verfahren 15
 2.1 Auftraggeber 15
 2.2 Vergabeart 15
 2.3 Struktur und zeitliche Abfolge des Vergabeverfahrens 15
 2.4 Kommunikation im Verfahren 18
 2.5 Elektronische Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten 19
 2.6 Eigentum an den eingereichten Unterlagen 20
 2.7 Verfahrensfragen 20
 2.8 Vertraulichkeit 21
3. Teilnahmewettbewerb 22
 3.1 Anforderungen an den Teilnahmeantrag 22
 3.2 Eignungskriterien 22
 3.3 Nachforderung von Unterlagen 23
 3.4 Beschränkung der Zahl der Bewerber 23
4. Anforderungen an das Angebot 23
 4.1 Formale Anforderungen 24
 4.2 Inhaltliche Anforderungen an die Angebote 24
 4.3 Kennzeichnung von Geheimnissen 25
 4.4 Verbindlichkeit 26
 4.5 Nebenangebote, Optimierungsvorschläge 26
5. Anforderungen an die Bieter 26
 5.1 Bietergemeinschaften 26
 5.2 Nachunternehmen, Verfügbarkeitserklärungen 27
6. Wertung der Angebote und Zuschlagskriterien 28
 6.1 Erläuterung zur Bewertung des Angebotspreises 28
 6.2 Erläuterung zur Bewertung der kalkulierten Manntage 29

6.3 Erläuterung zur Bewertung der Qualität der Herangehensweise 29
6.4 Erläuterung zur Bewertung der Schlüssigkeit und Stringenz der Angebotspräsentation 31
7. Ausschluss vom Vergabeverfahren 33
7.1 Zwingende Ausschlussgründe 33
7.2 Fakultative Ausschlussgründe 33
8. Rechtschutz 35
8.1 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen 35
8.2 Fristen, Nachprüfungsverfahren 35
8.3 Information an nicht berücksichtigte Bewerber oder Bieter 36
8.4 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren 36

Anlagen zu dieser Allgemeinen Vergabeunterlage

Anlage A: **Formblätter für den Teilnahmeantrag**

Anlage B: **Bewertungsmatrix für Teilnahmewettbewerb**

Anlage C: **Entwurf des Planungs- und Ingenieurvertrages *[wird entsprechend dem Ausgang des Verfahrens aufgeteilt]***

Los 1:

Anhang A Planungsleistungen (Objektplanung) für Gebäude und Innenräume

Los 2:

Anhang B.1 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagengruppe 1 – Abwasser-, Wasser- oder Gasanlagen

Anhang B.2 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagengruppe 2 – Wärmeversorgungsanlagen

Anhang B.3 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagengruppe 3 – Lufttechnische Anlagen

Anhang B.4 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für die Anlagengruppe 4 – Starkstromanlagen

Los 3:

Anhang C Tragwerksplanung

Anhang D Bauphysik (Wärmeschutz, Feuchteschutz, Wärmebrückenplanung und Energiebilanzierung)

Einschließlich **Anlage 4** (Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW))

Anlage D: **Formular Preisblatt** zur Angabe des Gesamtpauschalhonorars und verbindlicher Angebotserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft

Anlage E: Planungs- und Bestandsunterlagen

- 01 **Lageplan** „Künstlerzeche Unser Fritz“
- 02 **Isometrie, Grundriss Erdgeschoss, Grundriss Ober- und Dachgeschoss** nebst **Raumbüchern** vom 14. Mai 1997
- 03 **Bauzeitenplan** vom 6. Mai 2026
- 04 Bericht über die **Baugrundverhältnisse** vom 25. September 2025
- 05 Kurzbericht **Probeschurf** (Rissschäden) vom 21. Januar 2026
- 06 **Zuwendungsbescheid** aus dem EFRE/JTF Programm NRW vom 17. Juni 2026
- 07 Anlagen zum **Antrag** auf Gewährung einer Zuwendung aus dem EFRE/JTF Programm NRW 2021-2027
 - Anlage zu Punkt 2 des Antrags – **Energiekonzept**
 - Anlage zum Antrag – **Nachweis auf Förderfähigkeit gemäß Progress NRW**
 - Anlage zu Punkt 3.1 des Antrags – **Vorhabenbeschreibung**
 - Anlage zu Punkt 3.13 des Antrags – Angaben zur **Klimaverträglichkeit** des Infrastrukturvorhabens
 - Anlage 3.2 des Antrags – **Querschnittsziele**
 - Anlage 3.3 des Antrags – **Finanzierungsplan**
- 08 **Kostenberechnung** nach DIN 276

Sämtliche vorgenannte Unterlagen, einschließlich der vorliegenden Allgemeinen Vergabeunterlage selbst, werden nachfolgend zusammen als die ***„Vergabeunterlagen“*** bezeichnet.

1. Einführung

1.1 Ausgangslage

Die Stadt Herne beabsichtigt die umfassende energetische Sanierung der Künstlerzeche „Unser Fritz“. Das ehemalige Industriegebäude dient heute insbesondere als Atelier-, Ausstellungs- und Veranstaltungsort. Die Maßnahme dient sowohl der energetischen Ertüchtigung als auch dem langfristigen Erhalt des geschichtlich und kulturell bedeutsamen Gebäudebestands.

Gegenstand der Sanierung ist die gesamte Gebäudehülle. Dies umfasst insbesondere die Sanierung und energetische Ertüchtigung der Flach- und Steildachflächen einschließlich Dachfenstern und Rauch- und Wärmeabzugsfenstern, der Fenster, Außentüren und Tore, der Außenwände sowie der Böden gegen Erdreich und unbeheizte Kellerräume. Die Maßnahmen an den Außenwänden sollen überwiegend als Innendämmung umgesetzt werden, um das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes, insbesondere das Sichtmauerwerk, zu erhalten. Die vorhandenen Stahlfenster sollen, soweit technisch und gestalterisch möglich, durch eine zusätzliche Verglasung energetisch verbessert werden; vorhandene Holzfenster sollen optisch gleichartig durch energetisch leistungsfähigere Holzfenster ersetzt werden.

Ferner ist eine Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung vorgesehen. Geplant sind insbesondere die Wärmeversorgung mittels Wärmepumpe und Geothermie, neue Raumheizflächen, eine Lüftungsanlage mit Wärmetauscher und Feuchtigkeitsregulierung, die Anpassung der Elektroverteilungsanlagen, eine energetische Sanierung der Beleuchtung, eine Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher sowie eine neue Blitzschutzanlage. Ergänzend sind Maßnahmen zur Barrierefreiheit, insbesondere barrierefreie Gebäudezugänge und die Anpassung von Sanitäranlagen, vorgesehen.

Die energetische Sanierung soll den Energiebedarf des Gebäudes erheblich senken, den Einsatz erneuerbarer Energien stärken und Feuchte- sowie Kondensatschäden im Bereich der Gebäudehülle nachhaltig vermeiden. Zugleich sollen die klimatischen Bedingungen in den Ausstellungs- und Atelierräumen verbessert und damit auch die Nutzung für empfindliche Kunstwerke gesichert werden. Die Sanierung muss in Abschnitten bei laufendem Betrieb erfolgen. Die einzelnen Ateliers werden nicht ausgeräumt. Die Möblierung bzw. Kunstgegenstände werden lediglich zusammengestellt und abgedeckt.

Die Maßnahme wird auf Grundlage des Zuwendungsbescheids der Bezirksregierung Arnsberg vom 17. Juni 2026 aus dem EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen gefördert. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 6.586.487,30 €; die bewilligte Zuwendung beträgt 5.927.838,57 € und entspricht einer Förderquote von 90 %. Der Durchführungszeitraum endet am 30. Juni 2029. Die Einhaltung des Terminrahmens sowie eine fördermittelkonforme Planung, Vergabe, Abrechnung und Dokumentation sind für die Umsetzung des Vorhabens von besonderer Bedeutung.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die erforderlichen Planungsleistungen im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens nach der Vergabeverordnung in drei Losen zu vergeben:

Los 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume;

Los 2: Fachplanung Technische Ausrüstung;

Los 3: Fachplanung Tragwerksplanung und Bauphysik.

Der konkrete Leistungsumfang, die jeweils zu erbringenden Leistungsphasen sowie die zusätzlichen Fachplanungs- und Beratungsleistungen ergeben sich aus den losbezogenen Anhängen zu diesen Vergabeunterlagen. Sämtliche Auftragnehmer haben die besonderen Anforderungen des Zuwendungsbescheids zu beachten. Dies gilt insbesondere für die getrennte und prüffähige Ermittlung, Fortschreibung und Abrechnung förderfähiger energetischer Maßnahmen sowie nicht förderfähiger Maßnahmen.

1.2 Planungsgrundlagen und Voruntersuchungen

Für die energetische Sanierung der Künstlerzeche „Unser Fritz“ liegen bereits wesentliche Planungsgrundlagen und Voruntersuchungen vor. Hierzu zählen insbesondere ein Energiekonzept, eine Kostenberechnung nach DIN 276, eine ausführliche Vorhabensbeschreibung sowie baugrundtechnische Untersuchungen.

Das Energiekonzept bildet die Grundlage für die geplante energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle und der technischen Gebäudeausrüstung. Es sieht insbesondere die energetische Sanierung der Dachflächen, Außenwände, Fenster, Außentüren und Böden sowie die Umstellung der Wärmeversorgung auf eine Wärmepumpe unter Nutzung von Geothermie, den Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, die Erneuerung der Beleuchtung und die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher vor.

Die Kostenberechnung nach DIN 276 konkretisiert die vorgesehenen Bau- und Planungsleistungen. Sie umfasst insbesondere Maßnahmen der Kostengruppen 300, 400 und 500 sowie die erforderlichen Baunebenkosten einschließlich Objektplanung, Tragwerksplanung, Fachplanung Technische Ausrüstung, Brandschutz, Geotechnik, Vermessung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination und Energieberatung.

Zur Bewertung der Baugrund- und Gründungsverhältnisse wurden eine Baugrunduntersuchung sowie ein Probeschurf durchgeführt. Danach bestehen aufgrund der festgestellten Rissschäden im Kellerbereich nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung keine Anhaltspunkte für eine Standsicherheitsgefährdung des Gebäudes. Die geotechnischen Erkenntnisse sind bei der weiteren Planung, insbesondere bei den Geothermiebohrungen und sonstigen Erdarbeiten, zu berücksichtigen.

Die vorliegenden Unterlagen sind den Auftragnehmern als Planungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Die Auftragnehmer haben deren Inhalte im Rahmen der jeweiligen Planungsleistungen zu prüfen, fortzuschreiben und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

1.3 Bauliche Umsetzung / Zeitplanung

Die bauliche Umsetzung erfolgt im Bestand der Künstlerzeche „Unser Fritz“. Die Auftragnehmer haben bei der Planung und Durchführung ihrer Leistungen die besondere Bedeutung des Gebäudes als Atelier-, Ausstellungs- und Veranstaltungsort sowie den Erhalt des äußeren Erscheinungsbildes und der prägenden historischen Bausubstanz zu berücksichtigen.

Gegenstand der Maßnahme ist die umfassende energetische Sanierung der Gebäudehülle und der technischen Gebäudeausrüstung. Die Leistungen betreffen insbesondere die Dachflächen, Dachfenster und RWA-Elemente, Fenster, Außentüren und Tore, Außenwände, Böden gegen Erdreich und unbeheizte Kellerräume sowie die Wärmeversorgung, Lüftung, Elektro- und Beleuchtungsanlagen, Photovoltaikanlage, Geothermie und Blitzschutzanlage. Die energetische Ertüchtigung der Außenwände ist überwiegend durch innenliegende Dämmsysteme vorgesehen, um das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes, insbesondere die Sichtmauerwerksfassaden, zu erhalten.

Die Maßnahme ist aufgrund des Zuwendungsbescheids der Bezirksregierung Arnsberg vom 17. Juni 2026 innerhalb des verbindlichen Durchführungszeitraums vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2029 vollständig umzusetzen. Die Einhaltung dieses Zeitraums ist für die Förderfähigkeit des Vorhabens von wesentlicher Bedeutung. Dies ist bei der Umsetzung im laufenden Betrieb zu berücksichtigen.

Die Auftragnehmer haben ihre Planungs-, Koordinierungs- und Überwachungsleistungen so zu organisieren und zu erbringen, dass die Bauleistungen rechtzeitig vergeben, durchgeführt, abgerechnet und dokumentiert werden können. Sie haben die Terminplanung fortlaufend fortzuschreiben, die Schnittstellen zu den weiteren Auftragnehmern zu koordinieren und die Auftraggeberin unverzüglich über Umstände zu informieren, die eine Gefährdung des Durchführungszeitraums oder der Förderfähigkeit des Vorhabens erwarten lassen.

Grundlage für Planung und Ausführung ist eine frühzeitige Abstimmung mit dem Künstlerverein. In der Künstlerzeche Unser Fritz befinden sich 13 Ateliers und 2 Veranstaltungsräume, die während der Sanierung weitestgehend im Betrieb bleiben.

Die planenden Architekten und Ingenieure müssen diesen Umstand unbedingt in ihrer Planung und Durchführung der Maßnahme berücksichtigen, insbesondere auch den beteiligten Firmen in der Ausschreibung der Leistungen mitteilen, da dieses zu Leistungshemmnissen führen kann.

Die Durchführung der Arbeiten ist mit dem beteiligten Verein „Förderverein Unser Fritz 2/3“ jeweils rechtzeitig abzustimmen und kann nur Zug um Zug durchgeführt werden. Arbeiten die wetterabhängig sind (z.B. Austausch der Dachpanelle) können nur bei trockenem Wetter und abschnittweise ausgeführt werden. Die Baustelle ist täglich sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

Bei der Planung und Ausschreibung der Bauleistungen ist zudem sicherzustellen, dass förderfähige energetische Maßnahmen und nicht förderfähige Maßnahmen eindeutig voneinander abgegrenzt, getrennt dokumentiert und prüffähig abgerechnet werden können.

1.4 Konkrete Maßnahmen

Die Maßnahme umfasst die umfassende energetische Sanierung der Künstlerzeche „Unser Fritz“ als Bestandsgebäude. Die Kostenberechnung nach DIN 276 weist für das Gesamtvorhaben Kosten in Höhe von € 6.853.736,61 brutto aus. Hiervon entfallen € 6.586.487,30 brutto auf förderfähige Ausgaben. Die Kostenberechnung beruht auf dem Preisstand des Jahres 2028 und ist den Vergabeunterlagen als Planungsgrundlage beigefügt.

Die Auftragnehmer haben die nachfolgenden Maßnahmen im Rahmen der jeweils beauftragten Planungsleistungen zu berücksichtigen, zu konkretisieren und fachübergreifend zu koordinieren.

Baustelleneinrichtung und Erschließung

Für die Bauausführung ist eine qualifizierte Baustraße zur Sicherstellung einer ausreichenden Lastverteilung vorgesehen. Ferner sind die erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen, Gerüststellungen, Lager- und Sanitärcontainer sowie die Entsorgung der bei den Sanierungsarbeiten anfallenden Materialien zu berücksichtigen.

Gebäudehülle und Innenausbau

Die energetische Sanierung der Gebäudehülle umfasst insbesondere:

- Rückbau und Erneuerung von Bodenaufbauten einschließlich Dämmung, Estrich- und Bodenbelagsarbeiten (aktuell in Prüfung);
- Sanierung der Außenwandflächen sowie Ausführung einer Innendämmung mit nachhaltigen Materialien;
- energetische Verbesserung der Fenster durch zusätzliche Verglasung beziehungsweise Austausch vorhandener Fenster unter Wahrung des äußeren Erscheinungsbildes;

- energetische Ertüchtigung der Außentüren und Tore;
- Erneuerung und Dämmung der Flach- und Steildachflächen einschließlich Abdichtungen, Gefälledämmungen, Dachentwässerung, Verblechungen und Randanschlüssen;
- energetische Erneuerung der Dachflächenfenster sowie der RWA-Elemente;
- Rückbau, Einlagerung und Wiedereinbau vorhandener Einbauten, soweit dies für die Sanierungsmaßnahmen erforderlich ist;
- Anpassung der Innenwandanschlüsse, Oberflächen und Fußleisten infolge der energetischen Maßnahmen.

Technische Gebäudeausrüstung

Die technische Gebäudeausrüstung ist umfassend zu erneuern und energetisch zu optimieren. Vorgesehen sind insbesondere:

- Umfassende Begehung der techn. Anlagen mit Bestandsaufnahme deren Leistungsdaten, Nutzbereiche und Funktionen.
- Erneuerung beziehungsweise Anpassung der Abwasser- und Wasserleitungen einschließlich Hygienespülung und Beprobung;
- Errichtung einer Wärmepumpenanlage unter Nutzung von Geothermie;
- Geothermiebohrungen, Zuleitungsgräben und Verrohrung;
- Erneuerung der Raumheizflächen und Einbau von Deckenstrahlern;
- Einbau eines Warmwasserspeichers;
- Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmetauscher und Feuchtigkeitsregulierung;
- Anpassung der Elektroverteilungsanlagen;
- energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen;
- Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer vorgesehenen Leistung von rund 64 kWp einschließlich Batteriespeicher;
- Erneuerung der Blitzschutzanlage;
- Anpassung und Erneuerung der Sanitäranlagen einschließlich eines barrierefreien WCs.

Außenanlagen und Barrierefreiheit

Vorgesehen sind die Schaffung barrierefreier Zugänge zum Gebäude, die Durchführung der für die Geothermie erforderlichen Erdarbeiten sowie die Wiederherstellung betroffener Außenflächen einschließlich Oberboden, Rasen und Ansaat.

Fachplanerische Anforderungen

Die Maßnahmen sind unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz, der bekannten Rissschäden im Kellerbereich, der Baugrundverhältnisse sowie der geplanten Innendämmung zu planen. Die Auftragnehmer haben insbesondere die Anforderungen des Wärme- und Feuchteschutzes, die konstruktiven Auswirkungen der Dachsanierung und der Photovoltaikanlage, die brandschutzrechtlichen Anforderungen sowie die Schnittstellen zwischen Objektplanung, Fachplanung Technische Ausrüstung, Tragwerksplanung, Bauphysik sowie den gesondert beauftragten Fachbeteiligten, insbesondere für Geotechnik, Brandschutz, Vermessung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination und Prüfstatik.

Die Kostenberechnung dient als Grundlage für die weitere Planung und Kostenfortschreibung. Die Auftragnehmer haben die Kosten im Rahmen ihrer jeweiligen Leistungen fortzuschreiben und dabei förderfähige energetische Maßnahmen sowie nicht förderfähige Maßnahmen getrennt auszuweisen.

1.5 Zielsetzung der Ausschreibung

Ziel dieses Vergabeverfahrens ist die Auswahl geeigneter und leistungsfähiger Auftragnehmer für die Planung und Begleitung der umfassenden energetischen Sanierung der Künstlerzeche „Unser Fritz“.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die erforderlichen Planungsleistungen in drei Fachlosen zu vergeben. Die Auftragnehmer sollen die jeweils beauftragten Leistungen entweder selbst oder unter Einbindung geeigneter Fachplaner erbringen und die Planung bis zur ausführungsreifen Vorbereitung und Begleitung der baulichen Umsetzung fortführen.

Die Planungsleistungen dienen der energetischen Sanierung der Gebäudehülle und der technischen Gebäudeausrüstung unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Bauens im Bestand. Maßgeblich sind insbesondere der Erhalt des äußeren Erscheinungsbildes des Gebäudes, die Planung der Innendämmung, die Vermeidung von Feuchte- und Kondensatschäden, die Umsetzung der geothermischen Wärmeversorgung, die Integration der Photovoltaikanlage sowie die Sicherstellung einer für die Atelier-, Ausstellungs- und Veranstaltungsnutzung geeigneten Gebäudefunktion.

Die Auftragnehmer haben die Anforderungen des Zuwendungsbescheids und die besonderen förderrechtlichen Vorgaben zu beachten. Dies umfasst insbesondere die getrennte und prüffähige Ermittlung, Fortschreibung, Ausschreibung, Abrechnung und Dokumentation förderfähiger energetischer Maßnahmen sowie nicht förderfähiger Maßnahmen.

1.6 Anforderungen an die Planung

Aufgrund der Größe, Komplexität und förderrechtlichen Bedeutung des Vorhabens sucht die Auftraggeberin erfahrene und leistungsfähige Auftragnehmer für die folgenden Leistungsbereiche:

Los 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume;

Los 2: Fachplanung Technische Ausrüstung;

Los 3: Fachplanung Tragwerksplanung und Bauphysik.

Die konkreten Leistungsinhalte ergeben sich aus den losbezogenen Anhängen zu den Vergabeunterlagen. Die Leistungen nach Los 2 umfassen die Fachplanung Technische Ausrüstung für die Anlagengruppen 1 bis 4. Die Leistungen nach Los 3 umfassen neben der Tragwerksplanung insbesondere den Wärme- und Feuchteschutz, die Wärmebrückenplanung, die Energiebilanzierung sowie die Energieberatung und Fortschreibung des Energieberichts.

Die Auftragnehmer haben die vorliegenden Bestands-, Planungs-, Baugrund-, Energie- und Förderunterlagen auszuwerten, auf ihre Relevanz für die jeweils beauftragten Leistungen zu prüfen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Es ist Substanzerkundung sowie eine Bestandsaufnahme der technischen Anlagen mit Erfassung der Leistungsdaten, Nutzbereiche und Funktionen erforderlich.

Die Planung ist auf Grundlage der vorgegebenen Maßnahmenbeschreibung und der beigefügten Unterlagen in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin sowie den weiteren fachlich Beteiligten weiterzuentwickeln und ausführungsreif zu erstellen.

Die Auftragnehmer haben insbesondere die Schnittstellen zwischen Gebäudehülle, Innendämmung, Tragwerk, Bauphysik, technischer Gebäudeausrüstung, Geothermie, Wärmeversorgung, Lüftung, Elektroanlagen, Photovoltaikanlage und den gesondert beauftragten Fachbeteiligten zu koordinieren.

Die Leistungen umfassen alle Grundleistungen, besonderen Leistungen und erforderlichen Nebenleistungen, die nach dem jeweiligen Planungs- und Ingenieurvertrag sowie den losbezogenen Anhängen geschuldet sind und zur vollständigen, genehmigungsfähigen, ausführungsreifen, ausschreibungsfähigen und abnahmereifen Umsetzung der beauftragten Maßnahmen erforderlich sind.

Die Planungsleistungen sind wirtschaftlich, sparsam, fachgerecht, termingerecht und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. Die Auftragnehmer haben alle einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, technischen Regelwerke, behördlichen Anforderungen, Förderbestimmungen sowie die Vorgaben der Auftraggeberin zu beachten.

1.7 Kostenermittlung

Der Kostenberechnung nach DIN 276 liegt für die energetische Sanierung der Künstlerzeche „Unser Fritz“ ein Preisstand 2028 zugrunde. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich danach auf € 6.853.736,61 brutto.

Von den Gesamtkosten sind gemäß Zuwendungsbescheid förderfähige Ausgaben in Höhe von € 6.586.487,30 brutto anerkannt. Der nicht förderfähige Anteil beträgt € 267.249,31 brutto.

Die Kostenberechnung ist den Vergabeunterlagen als Planungsgrundlage beigefügt. Die Auftragnehmer haben die darin enthaltenen Kostenansätze im Rahmen ihrer jeweiligen Planungsleistungen zu berücksichtigen, zu überprüfen und fortzuschreiben. Dabei sind die förderfähigen energetischen Maßnahmen und die nicht förderfähigen Maßnahmen konsequent voneinander abzugrenzen sowie in der Kostenplanung, den Vergabeunterlagen, der Rechnungsprüfung und der Abrechnung getrennt und prüffähig auszuweisen.

Die Auftragnehmer haben die Auftraggeberin unverzüglich über erkennbare Kostenabweichungen, Kostenrisiken oder Umstände zu informieren, die die Einhaltung des Kostenrahmens oder die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen gefährden können.

1.8 Zeitliche Umsetzung

Die Planungs- und Bauleistungen sind zeitnah, koordiniert und unter strikter Beachtung des förderrechtlich verbindlichen Durchführungszeitraums umzusetzen.

Nach dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 17. Juni 2026 ist das Vorhaben im Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2029 vollständig durchzuführen. Mit der Maßnahme ist spätestens innerhalb von neun Monaten nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids zu beginnen. Die vollständige Fertigstellung der Baumaßnahme einschließlich der für die Abrechnung und den Verwendungsnachweis erforderlichen Unterlagen muss rechtzeitig vor Ablauf des Durchführungszeitraums gewährleistet sein.

Die Auftragnehmer haben unmittelbar nach Auftragserteilung mit der Übernahme und Prüfung der vorliegenden Planungsgrundlagen sowie mit der Aufstellung des Rahmenterminplans zu beginnen. Sie haben die Zusammenarbeit mit den von der Auftraggeberin gesondert beauftragten Fachbeteiligten sicherzustellen. Die vorgesehene Auftragserteilung trägt dem Umstand Rechnung, dass das geförderte Vorhaben innerhalb des verbindlichen Durchführungszeitraums bis zum 30. Juni 2029 vollständig umzusetzen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung des Durchführungszeitraums aufgrund des auslaufenden Förderprogramms nicht möglich ist. Vom Planer sind im Bauzeitenplan ausreichend zeitliche Puffer für Eventualitäten und unvorhergesehene Ereignisse zu berücksichtigen.

Für die Maßnahmen sind folgende Meilensteine und vertragliche Leistungspunkte vorgesehen:

Auftragserteilung (voraussichtlich):	**März 2027**
Vorlage einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung:	**Juli 2027**
Voraussichtliche Fertigstellung Baumaßnahme	**30. Juni 2029**

Folgende weitere Termine sind in dem vom Bieter vorzulegenden Rahmenterminplan darzustellen:

1. Übernahme, Prüfung und Bewertung der vorliegenden Bestands-, Planungs-, Baugrund-, Energie- und Förderunterlagen;
2. Abstimmung der Planungsgrundlagen sowie Vorlage eines fortgeschriebenen Projekt- und Terminplans;
3. Vorlage der jeweils geschuldeten Planungsunterlagen und Abstimmungen während sämtlicher beauftragter Planungsphasen;

4. Prüfung und gegebenenfalls Herbeiführung der für die Maßnahme erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Zustimmungen und fachbehördlichen Abstimmungen;
5. Vorlage der Kostenberechnungen und Kostenfortschreibungen mit getrennter Darstellung förderfähiger und nicht förderfähiger Maßnahmen;
6. Übergabe der vollständigen Vergabeunterlagen, insbesondere Leistungsverzeichnisse, Leistungsbeschreibungen, Kostenanschläge und Vergabevorschläge, für die einzelnen Baugewerke;
7. Durchführung und Abschluss der Bauvergaben;
8. Baubeginn;
9. wesentliche Eckpunkte der Bauausführung, insbesondere Baustelleneinrichtung, Gerüststellung, Sanierung der Dachflächen, Umsetzung der Innendämmung, Fenster- und Türmaßnahmen, Geothermiebohrungen, Installation der technischen Gebäudeausrüstung, Montage der Photovoltaikanlage sowie Inbetriebnahme der technischen Anlagen;
10. Fertigstellung und Abnahme der Bauleistungen;
11. Übergabe der Bestands-, Revisions-, Prüf-, Abnahme- und Abrechnungsunterlagen;
12. vollständige Fertigstellung der Maßnahme spätestens bis zum 30. Juni 2029.

2. Verfahren

2.1 Auftraggeber

Die in dieser Allgemeinen Vergabeunterlage dargestellten Leistungen werden im Namen der

Stadt Herne, Fachbereich Personal und Zentraler Service (12)
Friedrich-Ebert-Platz 2
44623 Herne
submissionsstelle@herne.de
(im Folgenden der *„Auftraggeber“)* vergeben.

Auskünfte und Fragen werden ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform **www.vergabe.metropoleruhr.de** unter Einhaltung der Grundsätze der elektronischen Kommunikation durch die vorgenannte Stelle beantwortet.

2.2 Vergabeart

Der Auftraggeber schreibt die Leistungen europaweit im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 14 Abs. 3, 17, 74 VgV aus.

Da die Erbringung der Planungsleistungen konzeptionelle und innovative Lösungen umfasst und der Auftrag aufgrund der konkreten Umstände, die mit der Art, der Komplexität und dem rechtlichen bzw. finanziellen Rahmen sowie den damit einhergehenden Risiken zusammenhängen, nicht ohne vorherige Verhandlungen vergeben werden kann, ist die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens geboten.

Der Bewerber erklärt sich mit der Wahl der Verfahrensart und den im Rahmen dieser Allgemeinen Vergabeunterlage dargestellten Verfahrensbedingungen spätestens durch die Abgabe seines Teilnahmeantrages einverstanden.

2.3 Struktur und zeitliche Abfolge des Vergabeverfahrens

Die nachfolgend genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder, sind nicht verbindlich und können vom Auftraggeber entsprechend dem Gang des Verfahrens geändert und an die jeweiligen Umstände angepasst werden. Etwaige Änderungen oder Präzisierungen (z. B. für die zweite Angebotsstufe) werden den Bietern rechtzeitig in einer gesonderten Allgemeinen Vergabeunterlage bzw. ergänzenden Verfahrensbriefen mitgeteilt.

a) Teilnahmewettbewerb

Der Auftraggeber hat die Auftragsbekanntmachung am **Freitag, 6. November 2026** an das Amtsblatt der Europäischen Union zur förmlichen Veröffentlichung versandt.

Die Bewerber haben ihren Teilnahmeantrag in deutscher Sprache unter Beachtung sämtlicher Anforderungen bis zum **Dienstag, 8. Dezember 2026, 10:00 Uhr** bei der unter Ziffer 2.4 genannten Stelle einzureichen. Bewerberfragen können bis zum **Montag, 30. November 2026, 23:59 Uhr** über die Vergabeplattform gestellt werden.

b) Erste Angebotsstufe

Es ist geplant, am **Freitag, 18. Dezember 2026** bis zu fünf Bewerber auf der Grundlage der in der EU-Auftragsbekanntmachung dargelegten Kriterien auszuwählen und zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Aufgrund der besonderen baulichen Anforderungen wird den Bietern vor Abgabe des Angebots eine Ortsbegehung dringend empfohlen. Die Flächen sind nicht öffentlich zugänglich. Eine geführte Besichtigung kann über die Vergabeplattform vereinbart werden.

Das voraussichtlich bis zum **Dienstag, 2. Februar 2027, 12:00 Uhr** einzureichende Angebot muss vollständig und verbindlich, d. h. ohne Vorbehalt, erklärt werden. Eine konkrete Terminvorgabe erfolgt mit der Angebotsaufforderung.

Nach Eingang der ersten Angebote werden diese auf Basis der unter Ziffer 6 dargestellten Zuschlagskriterien ausgewertet; es kann ggf. eine (Vor-) Auswahl derjenigen Bieter stattfinden, mit denen das Verfahren fortgesetzt werden soll. Voraussetzung für die Auswahl ist die Abgabe eines fristgerechten und vollständigen Angebotes. Zudem muss es möglich sein, dass auf das betreffende Angebot im Vergleich zu den anderen Angeboten der anderen Bieter unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien der Zuschlag erteilt werden kann; die übrigen Bieter werden zurückgestellt oder scheiden aus.

c) Zweite Angebotsstufe

Nach Abgabe der ersten Angebote beginnt die zweite Angebotsstufe. Die in dieser zweiten Stufe mit den Bietern durchzuführenden Verhandlungsgespräche werden zu Beginn der zweiten Angebotsstufe festgelegt.

Sämtliche Bieter, die ein Angebot abgegeben haben, erhalten im Februar 2027**, jeweils von 09:00 – 12:00 Uhr** die Gelegenheit, ihr Angebot vor den Vertretern des Auftraggebers zu präsentieren und den Angebotsinhalt zu erörtern. Hierbei ist folgende Terminfolge vorgesehen:

Objektplanung:	**Montag, 8. Februar 2027 (Los 1)**
Fachplanung (TGA):	**Dienstag, 9. Februar 2027 (Los 2)**
Fachplanung (Tragwerk, Bauphysik):	**Mittwoch, 10. Februar 2027 (Los 3)**

Im Rahmen des Präsentationstermins wird – auf Grundlage der hierzu eingereichten Unterlagen – neben der Gesamtkonzeption auch die Schlüssigkeit und Stringenz der Angebotspräsentation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters bewertet. Im Rahmen des Termins soll über die im Rahmen der ersten Angebotsstufe vorgelegten Erstangebote verhandelt werden. Der Auftraggeber wird am Ende sämtlicher geführten Gespräche entscheiden, ob eine weitere Angebotsstufe erforderlich ist.

In der zweiten Angebotsstufe werden die Bieter nach Durchführung des Präsentationstermins voraussichtlich zur Abgabe eines fortgeschriebenen Angebotes auf der Grundlage eines einheitlichen, endverhandelten Vertragswerkes inkl. Anlagen aufgefordert. Sofern Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden, werden die neu bzw. ergänzend zu berücksichtigenden Bedingungen sowie das endverhandelte Vertragswerk inkl. Anlagen zuvor an die Bieter übersandt. Dem Auftraggeber steht es nach Durchführung der Verhandlungsgespräche auch frei, den Zuschlag auch ohne Änderungen der Ausschreibungsunterlagen auf das im Rahmen der 1. Angebotsstufe abgegebene Angebot zu erteilen.

Die überarbeiteten bzw. fortgeschriebenen Angebote haben alle endverhandelten Vertragsunterlagen nebst Anlagen zu berücksichtigen. Das darin ausgewiesene Gesamtpauschalhonorar darf sich gegenüber dem im Rahmen der 1. Angebotsstufe zuletzt eingereichten Angebot nicht erhöhen, es sei denn, die Erhöhung beruht auf Änderungen der Vergabeunterlagen im Rahmen der zweiten Angebotsstufe, die nicht schon im Rahmen der 1. Angebotsstufe hätten berücksichtigt sein können. Den Bietern, die zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes eingeladen werden, werden die näheren Einzelheiten hierzu rechtzeitig in einem gesonderten Verfahrensbrief mitgeteilt.

Der Auftraggeber wird die im Rahmen der zweiten Angebotsstufe fristgerecht eingereichten Angebote auswerten, ggf. notwendige Aufklärungsfragen stellen und im Anschluss daran mit einem Bieter in die letzte Phase des Ausschreibungsverfahrens (Klarstellung des Angebots, Unterschriftsreife der Verträge) eintreten.

In dieser letzten Phase kann nur noch eine Klarstellung der Angebotsinhalte erfolgen. Wettbewerbsrelevante Themen/Punkte können hier nicht mehr geändert werden. Falls

es mit diesem Bieter nicht zum Abschluss kommt, kann der Auftraggeber einen anderen Bieter zu Abschlussgesprächen einladen.

d) Bindefrist

Die Bindefrist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist, endet am **Freitag, den 31. März 2027.** Die Länge der Bindefrist ist der Komplexität der Angebote, der damit einhergehenden Angebotsprüfung und -auswertung sowie den stadtinternen Entscheidungsstrukturen und -abläufen und den damit verbundenen Zeitspannen geschuldet.

e) Vorbereitung des Zuschlags

Der Auftraggeber wird das wirtschaftlichste Angebot bezuschlagen. Sämtliche Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, erhalten mindestens 10 Kalendertage vor der geplanten Auftragserteilung eine Information gemäß § 134 GWB über den Grund der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote.

Der Auftraggeber wird den Zuschlag nach Beschluss der Wertungskommission erteilen. Der Zuschlag wird voraussichtlich im **März 2027** erfolgen.

f) Vorzeitige Beendigung, Aufhebung des Verfahrens

Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren abzubrechen und die Ausschreibung aufzuheben, z.B. wenn ein Aufhebungsgrund gemäß VgV besteht oder ein wirtschaftliches Ergebnis nicht erreicht werden kann.

Die Struktur des Verfahrens und die zeitliche Abfolge kann im Laufe des Verfahrens geändert und den Umständen angepasst werden. Sollte es zu Abweichungen im Verfahrensablauf kommen, werden alle Bewerber bzw. Bieter hierüber rechtzeitig informiert. Die Transparenz des Verfahrens und Gleichbehandlung aller Teilnehmer werden dabei berücksichtigt.

2.4 Kommunikation im Verfahren

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich elektronisch. Das Verfahren wird über einen Projektraum des Vergabemarktplatzes (**www.vergabe.metropoleruhr.de**) abgewickelt. Alle Bewerber/Bieter erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Unterlagen zu diesem Vergabeverfahren hinterlegt sind. Der Auftraggeber stellt die

Vergabeunterlagen und spätere Ergänzungen sowie Bewerber/Bieterfragen ausschließlich über den Projektraum der Vergabeplattform **www.vergabe.metropoleruhr.de** den Beteiligten zum Download bereit.

Die Bewerber/Bieter mögen Sorge tragen, dass stets eine aktuelle E-Mail-Adresse im Vergabemarktplatz (**www.vergabe.metropoleruhr.de**) hinterlegt ist, sodass Sie neu eingehende Bieterinformationen zügig empfangen können. Die Antworten auf Bieterfragen werden allen Bietern zeitgleich über die Vergabeplattform übermittelt. Bieterinformationen gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden.

Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, hat der Beteiligte den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren. Die dem Beteiligten nicht zugänglichen Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut elektronisch über die Vergabeplattform bereitgestellt. Die Beteiligten sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und zu öffnen sind.

Wichtiger Hinweis:

Ohne Registrierung und Bestätigung der Teilnahme an diesem Verfahren über die Vergabeplattform **www.vergabe.metropoleruhr.de** erfolgt keine E-Mail-Benachrichtigung über neue Nachrichten des Auftraggebers (z.B. Aktualisierung der Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bewerber- oder Bieterfragen). Nicht registrierte Bewerber/Bieter haben in eigener Verantwortung die Aktualisierung der Vergabeunterlagen und veröffentlichte Antworten auf Bieterfragen zu prüfen.

2.5 Elektronische Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten

Die Bewerber/Bieter haben ihren Teilnahmeantrag bzw. ihr Angebot mit den vollständigen Angaben gemäß der EU-Auftragsbekanntmachung und unter Beifügung aller darin geforderten Unterlagen über den Projektraum der Vergabeplattform (**www.vergabe.metropoleruhr.de**) unter dem folgenden Betreff:

Auftragsgegenstand: ***Planungsleistungen Energetische Sanierung „Künstlerzeche Unser Fritz““***

Los 1: Objektplanung (Gebäude und Innenräume),

Los 2: Fachplanung (Technische Gebäudeausrüstung) und

Los 3: Fachplanung (Tragwerk, Bauphysik).

einzureichen. Beachten Sie hierzu bitte folgende Hinweise:

Laden Sie Ihren Teilnahmeantrag/Angebot (Broschüren, Formblätter, Preistabelle usw.) über den Projektraum des Vergabemarktplatzes hoch. Bitte beachten Sie hierbei die Dateigrößenbeschränkung der Vergabeplattform. Bei Abgabe in Textform entfällt die Unterschrift per Hand. Um Ihren Teilnahmeantrag/Angebot zu unterschreiben tragen Sie bitte im Reiter „Textform“ nur Ihre Firmenbezeichnung / Vertretungsberechtigte / Firmenadresse sowie möglichst einen Ansprechpartner zum Teilnahmeantrag/Angebot ein.

Das Hochladen nimmt eventuell etwas Zeit in Anspruch. Daher laden Sie den Teilnahmeantrag bzw. das Angebot nicht erst wenige Minuten vor Ablauf des Submissionstermins/Abgabetermins hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Angebotsfrist auch abgeschlossen sein. Angebote, die nicht fristgerecht oder in einer nicht zugelassenen Form eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Aus Gründen der Vertraulichkeit und des Geheimwettbewerbs ist eine Übermittlung von Angeboten per E-Mail oder per Telefax nicht zugelassen.

Falls Sie die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt haben, jedoch kein Angebot abgeben möchten, werden Sie gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten.

Für das Bearbeiten und Einreichen eines Teilnahmeantrags wird keine Entschädigung gewährt.

Falls Sie nicht die Absicht haben, einen Teilnahmeantrag bzw. ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, den Auftraggeber baldmöglichst davon zu unterrichten.

2.6 Eigentum an den eingereichten Unterlagen

Die Stadt Herne erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bewerbers/Bieters – sämtliche Rechte an den vom Bewerber bzw. Bieter eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bewerber/Bieter stimmt mit der Abgabe seines Teilnahmeantrags bzw. seinem Angebot dem Rechtsübergang zu.

2.7 Verfahrensfragen

Auskünfte und Fragen zu diesem Ausschreibungsverfahren sind ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform **www.vergabe.metropoleruhr.de** unter Einhaltung der Grundsätze

der elektronischen Kommunikation unter dem Betreff ***Ausschreibung Planungsleistungen Energetische Sanierung „Künstlerzeche Unser Fritz““*** zu richten.

Die Antworten auf die Fragen werden beantwortet und in anonymisierter Form sämtlichen Bewerbern bzw. Bietern unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgrundsatzes zur Verfügung gestellt. Die beantworteten Fragen sind bei der Ausarbeitung des Teilnahmeantrags/Angebotes in gleicher Weise zugrunde zu legen wie die Vergabeunterlagen. Telefonische oder mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Um eine fristgemäße Beantwortung und rechtzeitige Bereitstellung von angeforderten Zusatzinformationen sicherzustellen, sind Fragen bis spätestens zu dem unter Ziffer 2.3 vorgesehenen Termin vor Ende der Bewerbungs- bzw. Angebotsfrist bei der o.g. Stelle einzureichen. Weitere Fristen zur Beantwortung der Bieterfragen sind nicht vorgesehen. Der Auftraggeber wird angeforderte Zusatzinformationen rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist allen Unternehmen, die sich über die Vergabeplattform registriert haben, zur Verfügung stellen (siehe Ziffer 2.5). Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen, die nach der oben genannten Einreichungsfrist zugegangen sind, im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bewerber nicht zu beantworten.

2.8 Vertraulichkeit

Diese Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Einwilligung des Auftraggebers gebunden.

Die mit den Vergabeunterlagen und die im weiteren Verfahren vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen sind von den Bietern auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit diese nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder vom Aufraggeber öffentlich bekannt gegeben wurden.

3. Teilnahmewettbewerb

3.1 Anforderungen an den Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag muss vollständig und verbindlich sein, d. h. alle geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise sowie die erforderlichen Unterschriften enthalten. Weitere übersandte Unterlagen werden nicht geprüft.

Zur Unterstützung der Bewerber bei der Erstellung des Teilnahmeantrags stehen die als **Anlage A** beigefügten Formblätter zur Verfügung. Diese Formulare sind ausgefüllt dem Teilnahmeantrag beizufügen. Die Bewerber haben sich hinsichtlich der Struktur der Bewerbung und der Einreichung von Nachweisen an den Gliederungspunkten der EU-Auftragsbekanntmachung zu halten.

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

3.2 Eignungskriterien

Der Auftraggeber wählt eine begrenzte Zahl von Bewerbern entsprechend der EU-Auftragsbekanntmachung nach deren wirtschaftlicher und finanzieller sowie technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit aus.

Die wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit bestimmt sich dabei auf Grundlage der gemäß Ziff. 5.1.9 der EU-Auftragsbekanntmachung einzureichenden Nachweise und Erklärungen in Form des von dem Auftraggeber vorgegebenen Bewerberformulars (vgl. **Anlage A**) oder einer Eigenerklärung entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016 zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung.

Die geforderten Erklärungen und Nachweise sind unter zwingender Verwendung des beigefügten Bewerberformulars bzw. einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung mit der Bewerbung einzureichen. Bewerber, die zu den vorgenannten Eignungsmerkmalen keine oder nur unzureichende Unterlagen einreichen, erhalten für das jeweilige Merkmal keinen Punkt bzw. werden bei Nichterreichen der Mindestbedingungen vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Stadt Herne wird die Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, anhand der in EU-Auftragsbekanntmachung geforderten Eignungsnachweise vornehmen:

In der **Anlage B** sind die Auswahlkriterien und die Bewertungsmaßstäbe ausführlich dargestellt. Im Rahmen der Erstellung des Teilnahmeantrags sind die darin enthaltenen Erläuterungen zu berücksichtigen.

3.3 Nachforderung von Unterlagen

Die nicht rechtzeitige Vorlage von Erklärungen oder Nachweisen kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen (insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerber oder Bieter vom Verfahren auszuschließen, die auf einmalige Nachforderung innerhalb der Frist keine oder nur unvollständige Unterlagen nachreichen.

Der Auftraggeber behält sich zudem vor, zusätzlich zu den Eigenerklärungen vor Vergabe des Auftrages entsprechende Bescheinigungen der zuständigen behördlichen Stelle zu verlangen.

3.4 Beschränkung der Zahl der Bewerber

Aus dem Kreis der Bewerber, die die Anforderungen an die Eignung gemäß den Teilnahmebedingungen unter Abschnitt 5.1.9 der EU-Auftragsbekanntmachung erfüllen, werden 5 Bewerber ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dies gilt nicht, sofern weniger als 5 geeignete Bewerber vorhanden sind. Die Stadt Herne behält sich in diesem Fall auch die Aufforderung von weniger als 5 Bewerbern zur Angebotsabgabe vor. Sollte die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs ergeben, dass mehr als 5 Bewerber die geforderten Eignungsvoraussetzungen erfüllen, wird die Stadt Herne diejenigen Bewerber zur Abgabe eines Angebots auffordern, die die Eignungsvoraussetzungen am besten erfüllen. Die Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber erfolgt objektiv und diskriminierungsfrei anhand der in der Bewertungsmatrix (**Anlage B**) genannten Kriterien zur Auswahl der Bewerber.

Erfüllen mehrere Bewerber des Teilnahmewettbewerbs gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach objektiver Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Eignungskriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden (§ 75 Abs. 6 VgV).

4. Anforderungen an das Angebot

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs und Auswahl von geeigneten Bewerbern werden diese zur Angebotsabgabe aufgefordert.

4.1 Formale Anforderungen

Das Angebot muss vollständig und verbindlich sein, d. h. alle geforderten Unterlagen, Erklärungen, Nachweise, Angaben und Preise sowie die erforderlichen Unterschriften von vertretungsberechtigten Personen enthalten.

Angebote, die nur unvollständig eingereicht werden oder die genannten Anforderungen nicht erfüllen, können aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen entsprechend Ziffer 3.3. nachzufordern, ist aber berechtigt, Bieter oder Bietergemeinschaften vom Verfahren auszuschließen, die auf einmalige Nachforderung keine oder nur unvollständige Unterlagen nachreichen.

Der Auftraggeber behält sich zudem vor, zusätzlich zu den Eigenerklärungen jederzeit, spätestens aber vor Vergabe des Auftrages entsprechende Bescheinigungen der zuständigen behördlichen Stelle zu verlangen. Weiterhin gilt:

- Dem Angebot ist ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen, das sämtliche Bestandteile über alle Ebenen und Ordner mit durchlaufender Seitenangabe enthält. Das Inhaltsverzeichnis hat sich an der vom Auftraggeber vorgegebenen Struktur der Angebotsinhalte gemäß Ziffer 4.2 zu orientieren, so dass die Vollständigkeit des Angebots nachvollziehbar ist. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und rechtsverbindlich durch den bevollmächtigten Vertreter des Bieters oder der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.
- Das Angebot muss die geforderten Preise enthalten. Alle Preise sind in Euro anzugeben. Sämtliche Preise sind einschließlich der derzeit gültigen Umsatzsteuer anzugeben, soweit die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind.

4.2 Inhaltliche Anforderungen an die Angebote

Das Angebot ist nach der folgenden Struktur zu gliedern und folgende ausgearbeitete Unterlagen sind beizufügen:

1. **Darstellung der Herangehensweise anhand der konkreten Aufgabenstellung**
 In dem Angebot sind die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs benannten und für die Durchführung der Leistungen vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bestätigen. Zur weiteren Beurteilung der zu erwartenden Qualität der Leistung ist dem Angebot eine aussagekräftige Darstellung der geplanten Herangehensweise und Leistungserbringung beizufügen und im Rahmen des Präsentationstermins zu erläutern.

2. **Rahmenterminplan mit wesentlichen Ablaufschritten**
 In einem Rahmenterminplan sind die beabsichtigten Einzelmaßnahmen sowie die wesentlichen Ablaufschritte und unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben des Auftraggebers gemäß Ziffer 1.6 darzustellen.

3. **Ausgefüllte und unterzeichnete Preistabelle**
 In die Preistabelle (Formblatt gemäß Anlage D) sind sämtliche nach dem Planungs- und Ingenieurvertrag zu erbringenden Leistungen einzutragen. Eine zusätzliche Vergütung für Leistungen, die nach den Vergabeunterlagen bekannt oder erkennbar waren, findet nicht statt.

4. **Erläuterung der Honorarkalkulation**
 In der Honorarkalkulation sind die nach dem Planungs- und Ingenieurvertrag zu erbringenden Leistungen zu erläutern. Aus der Honorarkalkulation sind insbesondere die zu erbringenden Besonderen Leistungen darzustellen. Einschränkungen sind hier aus Gründen der Gleichbehandlung und Transparenz nicht zulässig.

Sämtliche vorgenannten Unterlagen sind zu dem unter Ziffer 2.3 dargestellten Abgabetermin einzureichen. Nur die zu diesem Zeitpunkt vorgelegten Unterlagen können anhand der in Ziffer 6 dargestellten Kriterien bewertet werden. Im Rahmen des Präsentationstermins ist das Angebot mittels einer Bildschirmpräsentation vorzustellen und zu erläutern. Im Anschluss an die Präsentation ist die Präsentationsvorlage der Vergabestelle auch als Ausdruck bzw. in elektronischer Form (pdf) zu überreichen.

4.3 Kennzeichnung von Geheimnissen

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebots, die Urheberrechte sowie Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens unter Umständen von einer Zustimmung zur Einsicht durch den Antragsteller (Konkurrenzunternehmen) ausgehen (§ 165 Abs. 3 GWB). Der Auftraggeber ist verpflichtet, im Falle eines Nachprüfungsverfahrens, der Vergabekammer die Vergabeakten sofort zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 GWB).

Der Auftraggeber wird im Übrigen streng darauf achten, dass die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie das Know-How der einzelnen Bieter im Verfahren geschützt und anderen Bietern nicht zugänglich gemacht werden.

4.4 Verbindlichkeit

Der Inhalt und die Preise für die angebotenen Planungsleistungen sind verbindlich. Es gilt die unter Ziffer 2.3 genannte Bindefrist. Hinsichtlich des Honorars für die Erbringung der Planungsleistungen handelt es sich um ein verbindliches Angebot auf Grundlage der im Rahmen der Ausschreibung zur Verfügung gestellten Informationen.

4.5 Nebenangebote, Optimierungsvorschläge

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Im Übrigen können die Bieter im Rahmen der Fragerunden und des Präsentations- und Verhandlungstermins Optimierungen (z.B. hinsichtlich der erforderlichen Leistungen und Tätigkeiten) vorschlagen. Der Auftraggeber ist in seiner Entscheidung frei, unter Beachtung vergaberechtlicher Grundsätze, Optimierungsvorschläge in die Vergabeunterlagen einfließen zu lassen und im weiteren Verfahren für sämtliche Bieter zwingend vorzugeben.

5. Anforderungen an die Bieter

Der Bieter darf die Leistungen grundsätzlich nur von den im Angebot benannten und im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs qualifizierten Unternehmern ausführen lassen, die entsprechend den Anforderungen qualifiziert worden sind. Im Rahmen der Angebotsabgabe sind die folgenden Anforderungen an die Bieter zu beachten:

5.1 Bietergemeinschaften

Teilnahmeanträge und Angebote von Planungsgemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bewerbern oder Bietern (nachfolgend *„Bietergemeinschaften“*) finden nur Berücksichtigung, wenn der Auftraggeber:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Bezeichnung des jeweiligen bevollmächtigten Vertreters, wobei die Bevollmächtigung des Vertreters nachzuweisen ist, sowie
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete und datierte Vollmachterklärung, dass ein ausgewählter Vertreter der Bietergemeinschaft die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder im Vergabeverfahren kraft Vollmacht rechtsverbindlich vertritt und die Mitglieder der Bietergemeinschaft für die angebotene Leistung gesamtschuldnerisch haften,

 übergeben wird und

- keines der Mitglieder der Bietergemeinschaft mehr als einer Bietergemeinschaft angehört.

Ein späterer Austausch von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nach Abgabe des Angebotes kann nur aus wichtigen Gründen zugelassen werden und nur dann, wenn die neuen Mitglieder ebenfalls die Teilnahmequalifikationskriterien erfüllen.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs hat jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft die gemäß den Vorgaben des Bewerberbogens geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für sich vorzulegen. Für die Erklärungen ist das bei der angegebenen Kontaktstelle erhältliche Formblatt zu verwenden.

5.2 Nachunternehmen, Verfügbarkeitserklärungen

Will sich der Bewerber bei der Erfüllung des Auftrages der Leistungen anderer Unternehmen (sog. *„Nachunternehmen“)* bedienen, sind die im Inhaltsverzeichnis zur **Anlage A** (Formblätter) aufgeführten Unterlagen vollständig auch von diesen Nachunternehmen zu erbringen. Die Referenzen eines Nachunternehmens können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Eignung des Nachunternehmens vollständig nachgewiesen wird.

Zudem ist mit dem Teilnahmeantrag eine rechtsverbindliche Verpflichtungserklärung gemäß (**Anlage A**) einzureichen, dass diese dem Bieter als Nachunternehmen zur Verfügung stehen. Nachunternehmen haben darin zu versichern, dass ihnen dazu die erforderlichen finanziellen, personellen und sachlichen Mittel zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Nachunternehmen abzulehnen, wenn Anlass zu Zweifeln besteht, dass das Nachunternehmen fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig ist sowie entsprechende Erfahrungen nicht nachweisen kann. Eine Ablehnung eines Nachunternehmens ist durch den Auftraggeber auch möglich, wenn ein Verstoß gegen ausländer-, arbeits- oder sozialversicherungsrechtliche Vorschriften oder das Arbeitnehmerentsendegesetz vorliegt oder sonst ein wichtiger Grund festgestellt werden kann.

Ein Austausch von vorgesehenen Nachunternehmen für die Leistungselemente oder wesentliche Anteile daran ist nach Abgabe des Angebotes nur aus wichtigem Grund und nur dann möglich, wenn die neuen Nachunternehmen ebenfalls die Teilnahmequalifikationskriterien erfüllen.

6. Wertung der Angebote und Zuschlagskriterien

Die Angebote werden durch eine Bewertungskommission des Auftraggebers anhand der nachfolgend dargestellten Zuschlagskriterien ausgewertet. Bei der Wertung bzw. dem Vergleich der Angebote wird sowohl das Honorar als auch die Qualität der Herangehensweise bewertet (Preis-Leistungs-Verhältnis).

Kriterium	Wichtung
A) Angebotspreis (angebotenes Pauschalhonorar)	**35 %**
B) Summe der kalkulierten Manntage	**5 %**
C) Qualität der Herangehensweise und des vorgelegten schriftlichen Lösungsvorschlags	**30 %**
D) Stringenz der Angebotspräsentation	**30 %**

Für jede der vorgenannten Kategorien (A) bis (D) werden jeweils 10 Punkte vergeben. Die jeweils vergebenen Punkte fließen dann in der entsprechenden Gewichtung in die Gesamtwertung ein.

6.1 Erläuterung zur Bewertung des Angebotspreises

Anhand der vom Bieter im Rahmen der Angebotsabgabe zu leistenden Preis- bzw. Vergütungsangaben wird durch den Auftraggeber der Angebotspreis aller vom Auftraggeber zu entrichtenden Vergütungen (***„Gesamtpauschalhonorar“***) ermittelt.

Die Preis- bzw. Vergütungsangaben wird der Bieter nach Aufforderung zur Angebotsabgabe in die Preistabelle (**Anlage D**) eintragen.

Bei der Auswertung der Angebote werden ausschließlich die vom Bieter im Preisblatt angegebenen Entgelte für sämtliche Planungsleistungen einschließlich Umbauzuschlag sowie für Nebenkosten berücksichtigt. Maßgeblich für die Bewertung des Angebotspreises ist das vom Bieter ausgewiesene Gesamtpauschalhonorar (brutto). Dieses fließt in die Bewertung des Angebotspreises ein.

Der Angebotspreis wird wie folgt bewertet: Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpauschalhonorar. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem zweifachen des niedrigsten Gesamtpauschalhonorars. Alle Honorarangebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Gesamtpauschalhonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma.

6.2 Erläuterung zur Bewertung der kalkulierten Manntage

Anhand der vom Bieter im Rahmen der Angebotsabgabe zu leistenden Angaben zu den Stundensätzen für Projektleiter, Stellvertreter und den weiteren Projektmitarbeitern wird durch den Auftraggeber ein durchschnittlicher Stundensatz ermittelt.

Die Summe der kalkulierten Manntage ergibt sich aus der Division des Gesamtpauschalhonorars für alle Leistungen gemäß des Planungs- und Ingenieurvertrages geteilt durch den vom Bieter angegebenen durchschnittlichen Stundensatz des Projektteams dividiert durch 8.

Die kalkulierten Manntage werden wie folgt bewertet: Für die Bewertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der höchsten Anzahl an Manntagen. Je 10 % Mindertage wird ein voller Punkt abgezogen. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Punktestufen erfolgt über eine lineare Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma.

6.3 Erläuterung zur Bewertung der Qualität der Herangehensweise

Anhand der vom Bieter im Rahmen der Angebotsabgabe vorzulegenden schriftlichen Darstellung der Herangehensweise an das Projekt wird die Qualität des Angebots bewertet.

Im Rahmen der Bewertung der Herangehensweise werden bei den verschiedenen Fachlosen die folgenden Bewertungsschwerpunkte gebildet:

- **Los 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume**
 Bei der Bewertung der Qualität werden insbesondere die Methoden zur Einhaltung und Optimierung der Vorgaben bzgl. Kosten, Termine, Qualitäten, sowie des Nachtrags- und Risikomanagement bewertet. Erwartet wird vom Auftraggeber zudem eine Stellungnahme zu den vorgelegten Planungsunterlagen, insbesondere im Hinblick auf die vorliegende Planung und Raumaufteilung sowie zur energetischen Ausstattung des Gebäudes.

- **Los 2: Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung**
 Bei der Bewertung der Qualität werden insbesondere die Methoden zur Einhaltung und Optimierung der Vorgaben bzgl. Kosten, Termine, Qualitäten, sowie des Nachtrags- und Risikomanagement bewertet. Einschätzung hinsichtlich einer energetisch sinnvollen Konzeption zu der vorgesehenen Planung.

- **Los 3: Fachplanung Tragwerk und Bauphysik**
 Bei der Bewertung der Qualität werden insbesondere die Methoden zur Einhaltung und Optimierung der Vorgaben bzgl. Kosten, Termine, Qualitäten, sowie des Nachtrags- und Risikomanagement bewertet. Einschätzung der Genehmigungsplanung hinsichtlich der Reduzierbarkeit der Bauzeit durch die Tragwerkkonzeption unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Wertung der Angebote erfolgt relativ. Das bedeutet, dass die unterschiedlichen Angebote anhand der jeweiligen erreichten Gesamtpunktezahlen verglichen werden. Das beste Angebot erhält nicht automatisch die volle Punktzahl. Dies gilt analog für das schlechteste Angebot, das nicht automatisch 0 Punkte erhält. Innerhalb einzelner Bewertungskriterien erfolgt die Wertung ebenfalls relativ unter Bezug auf die beschriebenen Qualitätsanforderungen. Angebote können punktegleich bewertet werden. Bei Punktgleichheit entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Das Angebot wird hinsichtlich der folgenden Kriterien bewertet:

- Projektziele werden erkannt und anhand der konkreten Aufgabenstellung herausgearbeitet (maximal 2 Punkte),
- Die geplante Herangehensweise und Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten werden schlüssig dargestellt (maximal 2 Punkte),
- Risiken im Rahmen der Planung und Ausführung (Qualitäts-, Kosten- und Terminrisiken) werden erkannt und realistisch bewertet (maximal 2 Punkte),
- Es werden konkrete Lösungsansätze aufgezeigt und Lösungswege schlüssig dargestellt (maximal 2 Punkte),
- Die geplanten Projektumsetzungsschritte, basieren auf realistischen Annahmen und sehen konkrete Lösungsansätze vor (maximal 2 Punkte).

Bei der Bewertung der Kriterien werden die folgenden Bewertungsstufen zugrunde gelegt:

- Erwartungen des Auftraggebers werden übererfüllt: 2 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden vollständig erfüllt: 1,5 Punkte,

- Erwartungen des Auftraggebers werden annähernd vollständig erfüllt: 1 Punkt,
- Erwartungen des Auftraggebers werden nur teilweise erfüllt: 0,5 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden nicht ausreichend erfüllt: 0 Punkte.

Wichtung: 30%

6.4 Erläuterung zur Bewertung der Schlüssigkeit und Stringenz der Angebotspräsentation

Anhand der vom Bieter im Rahmen des Verhandlungsgesprächs vorgestellten Präsentation wird die Qualität des Angebots bewertet.

Die Wertung der Angebotspräsentation erfolgt relativ. Das bedeutet, dass die unterschiedlichen Angebote anhand der jeweiligen erreichten Gesamtpunktezahlen verglichen werden. Das beste Angebot erhält nicht automatisch die volle Punktzahl. Dies gilt analog für das schlechteste Angebot, das nicht automatisch 0 Punkte erhält. Innerhalb einzelner Bewertungskriterien erfolgt die Wertung ebenfalls relativ unter Bezug auf die beschriebenen Qualitätsanforderungen. Angebote können punktegleich bewertet werden. Bei Punktgleichheit entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Präsentation wird hinsichtlich der folgenden Kriterien bewertet:

- Projektziele werden erkannt und anhand der konkreten Aufgabenstellung herausgearbeitet (maximal 2 Punkte),
- Die geplante Herangehensweise und Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten werden durch das vorgesehene Personal schlüssig dargestellt (maximal 2 Punkte),
- Risiken im Rahmen der Planung und Ausführung (Qualitäts-, Kosten- und Terminrisiken) werden erkannt und realistisch bewertet (maximal 2 Punkte),
- Es werden konkrete Lösungsansätze aufgezeigt und Lösungswege schlüssig dargestellt, so dass Risiken und Abstimmungsverlusten frühzeitig entgegengewirkt werden kann (maximal 2 Punkte),
- Die geplanten Projektumsetzungsschritte, basieren auf realistischen Annahmen und sehen konkrete Lösungsansätze vor (maximal 2 Punkte).

Bei der Bewertung der Kriterien werden die folgenden Bewertungsstufen zugrunde gelegt:

- Erwartungen des Auftraggebers werden übererfüllt: 2 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden vollständig erfüllt: 1,5 Punkte,

- Erwartungen des Auftraggebers werden annähernd vollständig erfüllt: 1 Punkt,
- Erwartungen des Auftraggebers werden nur teilweise erfüllt: 0,5 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden nicht ausreichend erfüllt: 0 Punkt.

Wichtung: 30%

7. Ausschluss vom Vergabeverfahren

Bei Vorliegen der folgenden Ausschlusskriterien können bzw. müssen Bewerber oder Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

7.1 Zwingende Ausschlussgründe

Ausgeschlossen werden Bewerber oder Bieter, wenn Personen, deren Verhalten dem Unternehmen zugerechnet werden kann, rechtskräftig zu einer nach § 123 Abs. 1 GWB aufgeführten Straftat verurteilt wurden oder deswegen eine Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist.

Ausgeschlossen werden Bewerber oder Bieter unter den Voraussetzungen des § 123 Abs. 4 und 5 GWB, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies rechtskräftig festgestellt oder auf sonstigem Wege nachgewiesen wurde.

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge oder Angebote, die dem Auftraggeber bis zum Ablauf der gesetzten Angebotsfrist nicht vorgelegen haben, mit Ausnahme von den Angeboten, die nachweislich vor Ablauf der jeweiligen Abgabefrist dem Auftraggeber zugegangen waren, aber bei Öffnung der Angebote aus vom Bieter nicht zu vertretenden Gründen dem Auftraggeber nicht vorgelegen haben (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV (entsprechend)).

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge oder Angebote, die nicht über die elektronische Vergabeplattform eingereicht wurden oder die nicht unterzeichnet sind, sowie solche Angebote, die Veränderungen an den Vergabeunterlagen enthalten.

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge oder Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat.

7.2 Fakultative Ausschlussgründe

Bewerber oder Bieter können weiter unter den Voraussetzungen des § 124 Abs. 1 GWB vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, wenn

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich

das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- der Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
- eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
- das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
- das Unternehmen versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Weiterhin können Bewerber oder Bieter unter den Voraussetzungen des § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, des § 98c des Aufenthaltsgesetzes, des § 19 des Mindestlohngesetzes und des § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Regelungen über die Selbstreinigung (§ 125 GWB) bleiben unberührt.

8. Rechtschutz

8.1 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthält die EU-Auftragsbekanntmachung oder diese Allgemeine Vergabeunterlage nach Auffassung des Bewerbers bzw. Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten die eine Teilnahme erschweren oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bewerber bzw. Bieter den Auftraggeber gemäß Ziffer 2.1 unverzüglich über die Vergabeplattform oder per E-Mail darauf hinzuweisen. Weiterhin hat der Bewerber bzw. der Bieter den Auftraggeber auf eine eventuell vorliegende Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistungen aufmerksam zu machen.

8.2 Fristen, Nachprüfungsverfahren

Die Fristen des § 160 Abs. 3 Ziff. 1-4 GWB sind zu beachten. Danach ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich (d.h. innerhalb von 10 Kalendertagen) gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Im Übrigen wird auf die Fristen des § 135 Abs. 2 GWB hingewiesen. Danach endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages in einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss, oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung.

8.3 Information an nicht berücksichtigte Bewerber oder Bieter

Den nicht ausgewählten Teilnehmern / Bewerbern wird der Auftraggeber unverzüglich nach der Auswahlentscheidung im Teilnahmewettbewerb eine entsprechende elektronische Mitteilung in Textform zukommen lassen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird den ausgewählten, aber nicht für die Vergabe vorgesehenen Bietern mindestens 10 Tage vor der Zuschlagserteilung durch Mitteilung der Name des obsiegenden Bieters sowie die Gründe für die Nichtberücksichtigung ihres jeweiligen Angebotes mitgeteilt.

8.4 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Die zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren gemäß § 158 GWB ist die:

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster,

Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefax: +49 (0) 251 411 – 2165

Telefon: +49 (0) 251 411 – 1691